

**HAT IHR DACH
MEHR DRAUF?**

Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr

RUHR

Handwerk Region Ruhr
Die Handwerkskammern und EssenerHandwerkskammer an der Ruhr



Jetzt Dach-Check machen
auf solar.metropole.ruhr

Solar lohnt sich einfach!

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen in der Stadt Dinslaken.

Den Antrag können Sie hier einreichen:

Stadt Dinslaken
Stabsstelle I.13 Nachhaltige Entwicklung
Platz d'Agen 1
46535 Dinslaken

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail _____ Telefon _____

Bankverbindung:

Bank/Institut _____

IBAN _____ BIC _____

Ich stelle/wir stelle/n den Antrag als

Eigentümer/in Vermieter/in Mieter/in

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Lagebeschreibung der Wohnung (z. B. Dachgeschoss, rechts)

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein: Mehrfamilienhaus Zweifamilienhaus

Gesamtzahl der zu installierenden Balkonmodule _____

**HAT IHR DACH
MEHR DRAUF?**

Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr

RUHR

Handwerk Region Ruhr
Die Handwerkskammern und Einzelhandelskammern an der Ruhr



Jetzt Dach-Check machen
auf solar.metropole.ruhr

Solar lohnt sich einfach!

III. Standort der Solarmodule:

Der Standort der Solarmodule ist weitestgehend **verschattungsfrei**: ja nein

Hauptausrichtung der Solarmodule: Norden Osten Süden Westen

Ich versichere/wir versichern, dass:

- mir/uns die Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen in der Stadt Dinslaken bekannt ist und wir diese einhalten.
- ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir die Stadt Dinslaken informieren.

Mir/uns ist bekannt, dass

- in der Regel eine Erlaubnis des Vermieters/der Vermieterin bzw. der Eigentümergemeinschaft erforderlich ist.
- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „9. Leistungsnachweise und Fristen“.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Förderrichtlinie).

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen im Stadtgebiet von Dinslaken verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der [Internetseite der Stadt Dinslaken](http://www.dinslaken.de/solarmetropole) (www.dinslaken.de/solarmetropole) abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadt Dinslaken, Stabsstelle I.13 Nachhaltige Entwicklung (Tel.: 02064 66 495) bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in